

Richtlinien für die Zuschuss-Gewährung an mitwirkende Gruppen aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche Baden für den Ökumenischen Kirchentag 2010

1. Grundsätze

- 1.1 Die Förderung für mitwirkende Gruppen bezieht sich auf Sach- und Materialkosten, Standkosten, Materialtransportkosten. Die Materialtransportkosten mit dem PKW werden wie Fahrtkosten mit der Bahn (Bahnkilometer, 2. Klasse) als Kraftstoffkostenersatz abgerechnet. Der Zuschuss deckt in der Regel nur einen Teil der nachgewiesenen Kosten.
- 1.2 Chöre, Posaunenchöre können pro mitwirkendes Mitglied nur eine Pauschale erhalten. Die Höhe hängt von den verfügbaren Finanzmitteln und von der Summe des beantragten Zuschusses aus allen Anträgen ab.
- 1.3 Fahrtkosten und/oder Tagungskosten von Teilnehmern werden nicht bezuschusst.

2. Antrag auf Zuschuss

Ein **Antrag** auf Zuschuß ist **bis zum 10. Mai 2010 schriftlich** bei der Geschäftsstelle einzureichen und anzugeben, in welcher Höhe und zu welchem Zweck ein Zuschuss beantragt wird.

3. Abrechnung

- 3.1 Die **Abrechnung ist bis zum 18. Juni 2010** vorzulegen. Die Zuschuss-Auszahlung erfolgt nach diesem Termin.
- 3.2 Die Rechnungslegung über die **beantragte Zuschuss-Summe** hat mit einer Aufstellung über die Gesamtkosten zu erfolgen. Dazu ist das Formblatt "Verwendungsnachweis" der Geschäftsstelle zu benutzen.
- 3.3 Dem Verwendungsnachweis sind die **Originalbelege** über die **zuschussfähigen Ausgaben** beizufügen; bei Chören und Posaunenchören genügt eine **unterschiedene Teilnehmendenliste**.
- 3.4 Ein kurzer **Tätigkeitsbericht** (max. eine Seite DIN A 4) über die Mitwirkung (Ziel, Erfahrung, Folgerung) ist beizufügen.
- 3.5 Das **Bankkonto**, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll, ist anzugeben.

Für den Landesausschuss Baden, April 2010 Pfarrer Helmut Krüger